

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025
Kundmachung
Mitglieder der Wahlbehörde und Vertrauenspersonen

Vorsitzender der Gemeindewahlbehörde (Gemeindewahlleiter) ist der Bürgermeister *	
1. Stellvertreter des Gemeindewahlleiters:	Mag. Dietmar Riegerbauer
2. Stellvertreterin des Gemeindewahlleiters:	Sabine Findner
Sprengelwahlbehörde Nr.:	2 - Schulzentrum (nähere Bezeichnung)
Sprengelwahlleiter:	GK Mag. Karl Penz
Stellvertreter der des Sprengelwahlleiters im genannten Wahlsprengel:	GR Johannes Pucher

Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 der Gemeindewahlordnung 2009 – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idgF., aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige Gemeinde-/Sprengel-Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Die Gemeindewahlbehörde versieht in folgendem Wahlsprengel die Geschäfte einer Sprengelwahlbehörde:	
	(nähere Bezeichnung)

angeschlagen am: 28.01.2025
 abgenommen am: 24.03.2025

Der Gemeindewahlleiter:

Dr. Matthias Pokorn
 Bgm. Dr. Matthias Pokorn

* Im Falle der Bestellung einer/eines ständigen Vertreterin/Vertreters ist statt Bürgermeisterin/Bürgermeister der Name der ständigen Vertreterin oder des ständigen Vertreters einzufügen.
 ** Zu streichen, wenn die Wahlkundmachung sich auf die Gemeindewahlbehörde bezieht!

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder der Gemeinde-/Sprengelwahlbehörde)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familiename und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familiename und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
Mag. (FH) Philipp Gangl	8141 Premstätten	ÖVP	Michael Leskovar	8141 Premstätten	ÖVP
Ing. Stefan Moik	8141 Premstätten	FPÖ	Michael Reinhard Wimböck	8141 Premstätten	FPÖ
Helmut Kainz	8141 Premstätten	FPÖ			
VERTRAUENSPERSONEN:					
Franz Grinschgl	8144 Premstätten	SPÖ			
Ing. Alois Schaumberger	8141 Premstätten	SPÖ			
Christian Sing	8141 Premstätten	GRÜNE			